

Hans Klinner
- Vorsitzender -



Seniorenrat der Stadt Langenzenn
Hans Klinner, Wiesenweg 9, 90579 Langenzenn

Offener Brief
an verantwortliche Politiker*innen
im bayerischen Landtag

Wiesenweg 9
90579 Langenzenn
Tel.: 09101/9613 – Büro: 703-630
e-mail: seniorenrat@langenzenn.net
<https://seniorenrat-langenzenn.hpage.com/aktuelles.html>

31. März 2022

Senior*innen zählen auf Sie!

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Praxis finden die Anliegen der Seniorinnen und Senioren sowie deren Organisationen leider oft zu wenig Gehör. Wir warten auf das Seniorenmitwirkungsgesetz, das die Rechte und Interessen der Senioren regelt.

Wir als Langenzenner Seniorenrat haben eine bewegte über 15-jährige erfolgreiche Geschichte hinter uns mit vielen aktiven Mitwirkenden. Dabei zeichnet uns besonders aus, dass wir uns immer aktiv für seniorenpolitische Themen vor Ort eingesetzt haben. Hier dürfen Sie gerne Einblick auf unserer informativen Homepage nehmen:

<https://seniorenrat-langenzenn.hpage.com/aktuelles.html>

Mit dieser reichhaltigen Erfahrung - und bei hoher Anerkennung in der Bevölkerung - ist trotzdem festzustellen, dass unser Kommunalparlament sich mit Seniorenfragen extrem schwer tut – um sich hier mal vorsichtig auszudrücken.

Und damit stehen wir als kommunale Seniorenräte nicht allein in Bayern. Uns sind auch positive Beispiele bekannt. Diese sind jedoch deutlich in der Minderheit.

Deshalb unterstützen wir nach wie vor die absolut berechtigte Forderung nach einem bayerischen Seniorenmitwirkungsgesetz, welches eine erweiterte Mitwirkung der Seniorenräte/Seniorenbeiräte auf kommunaler Ebene herbeiführt.

Unsere wichtigsten Anliegen, für die Gesetzesvorlage wären

- Verpflichtende Einrichtung von Seniorenräten in allen bayerischen Gemeinden mit Ausnahme kleinerer Kommunen.
- Mitglieder: ausschließlich Senior*innen mit einem Mindestalter von 50 Jahren (damit haben wir gute Erfahrungen gemacht). Nicht wählbar sind Senior*innen, die Mitglied im Stadtrat/Gemeinderat oder hauptamtlicher Seniorenbeauftragter/-beauftragte der Kommune sind.
- Die Wahl der Mitglieder der Seniorenräte erfolgt durch die älteren Gemeindegewohner*innen; die Bestellung der Mitglieder durch Gemeindeverwaltung, Stadtrat, Gemeinderat oder Bürgermeister ist ausgeschlossen.
- Altenhilfe muss Pflichtaufgabe der Kommunen werden

bitte wenden !

Rechte/Zuständigkeiten der Seniorenräte:

- Anhörungsrecht in allen älteren Menschen betreffenden, grundsätzlichen Angelegenheiten.
- Recht, sich mit Anträgen und Anfragen an Gemeinderat/Stadtrat zu wenden, die innerhalb einer gesetzten Frist beantwortet werden müssen.
- Rederecht in den Ausschüssen, soweit es um seniorenpolitische Themen geht.
- Sachliche - und finanzielle Ausstattung im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Kommune.
- Recht der Mitglieder auf Fort- und Weiterbildung in seniorenpolitischen Belangen

Weit über 30 % der Bayerischen Bevölkerung verdienen es mit ihren Interessen und Wünschen von Ihnen ernst genommen zu werden. Bitte bringen Sie diese Anliegen in ihrem politischen Umfeld bei jeder Gelegenheit ein.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung, wir zählen auf Sie!

Wir freuen uns auf Ihre Antwort – die wir auch veröffentlichen möchten - und bieten bei Bedarf gerne an, zusätzliche Informationen und Einblicke aus dem diesbezüglichen Praxisalltag zu liefern.

Mit freundlichen Grüßen



Hans Klinner
Vorsitzender

PS: Verzichten Sie nicht auf das Engagement der Bayerischen Senioren!